



## FÖRDEROFFENSIVE ZUKUNFTSFÄHIGKEIT UND NACHHALTIGKEIT

Ausschreibung für

### FÄCHERÜBERGREIFENDE ANTRAGSINITIATIVEN

*Einreichungsfrist der 3. Bewerbungsrunde:*

**30. APRIL 2017**

„Mut zur Grenzüberschreitung! Startförderung für fächerübergreifende Kooperationsprojekte zur Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ – unter diesem Motto fördert das Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität (KNU) der Universität Hamburg die Vorbereitung und Ausarbeitung inter- bzw. transdisziplinärer Forschungsanträge zur Einreichung bei Drittmittelgebern (z.B. DFG, EU, BMBF, Stiftungen).

### ÜBERSICHT AUSSCHREIBUNG „FÄCHERÜBERGREIFENDE ANTRAGSINITIATIVEN“

Zielsetzung	<b>Interdisziplinäre Kooperation</b> zur Erarbeitung eines einreichungsfähigen <b>Drittmittelantrags</b> mit Bezug zum Thema Nachhaltigkeit / Zukunftsfähigkeit
Zielgruppe	Forscher/innen der UHH aus <b>mindestens drei</b> unterschiedlichen Wissenschaftsgebieten
Fördersumme	max. <b>150.000 Euro</b> Grundförderung pro Vorhaben für max. <b>18 Monate</b> ; ggf. Überbrückungshilfe von 50.000 Euro zusätzlich, sofern Drittmittelantrag bei einer Förderinstitution eingereicht wurde
Antragstellung	<b>Bewerbung</b> (max. <b>10 Seiten</b> ) nach vorgegebener Gliederung
Auswahlverfahren	<b>Zweistufig</b> (1. Vorauswahl, 2. Persönliche Präsentation); Begutachtung erfolgt durch externe Wissenschaftler/innen
Aktuelle Frist	Bewerbung bis <b>30. April 2017</b> unter <a href="mailto:knu@uni-hamburg.de">knu@uni-hamburg.de</a>

Mit ihrem **Zukunftskonzept „University for a Sustainable Future“** hat die Universität Hamburg (UHH) „Nachhaltigkeit“ in ihre Perspektivplanung aufgenommen und mit der Einrichtung des „Kompetenzentrums Nachhaltige Universität (KNU)“ im Juli 2011 dafür eine tragfähige institutionelle Grundlage geschaffen. Aufgabe des KNU ist es seitdem, zur Entwicklung und Ausgestaltung der UHH als einer Universität der Nachhaltigkeit beizutragen und ihre Zukunftsfähigkeit in Forschung, Lehre, Bildung und Hochschulsteuerung sichern zu helfen. Vor diesem Hintergrund eröffnet das KNU Möglichkeiten einer Startförderung für fächerübergreifende Kooperationsprojekte zum Themenfeld Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit.

## ZIELSETZUNG DER AUSSCHREIBUNG

Mit der Förderlinie „Mut zur Grenzüberschreitung! Startförderung für fächerübergreifende Kooperationsprojekte zur Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit“ bietet das KNU ein Format an, mit dem die **Zusammenarbeit zwischen Forscherinnen und Forschern aus unterschiedlichen Wissenschaftsgebieten** auf den Weg gebracht werden soll. Gerade die zentralen Fragen unserer Gesellschaft, ihrer Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit, sind es, die vor disziplinären Grenzziehungen nicht haltmachen, sondern fächerübergreifende Antworten verlangen. Doch fehlt es nach wie vor an wirkungsvollen Förderanreizen für größere **Kooperationsvorhaben, die Nachhaltigkeit in ihrer ganzen Komplexität in den Blick zu nehmen vermögen** und in gemeinsamer Forschungsanstrengung neue Perspektiven zu eröffnen versprechen.

Konkret bietet das KNU finanzielle Unterstützung für die Planung und Ausarbeitung **umsetzungsreifer Anträge** auf Förderung größerer Gemeinschaftsprojekte zur Nachhaltigkeit. Voraussetzung ist, dass dabei Fächergrenzen überschritten und unterschiedliche Disziplinen zu gemeinsamer Forschung zusammengeführt werden. Solche Anträge können sich z.B. auf die Einrichtung von Forschungsschwerpunkten und -verbänden (Cluster), Sonderforschungsbereichen, Graduiertenkollegs oder Nachwuchsgruppen richten. Als deren mögliche Förderer kommen insbesondere die Europäische Union (EU) mit ihren einschlägigen Programmen, das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und andere staatliche Anbieter (einschlägig aufgestellte Bundes- und Landesministerien), aber auch größere private Stiftungen (national und international) in Betracht.

## FÖRDERZIEL UND FÖRDERVOLUMEN

Konkretes **Förderziel** ist jeweils die **Erarbeitung eines entsprechenden Drittmittelanspruchs**.

Die **Grundförderung** beträgt pro Vorhaben

(maximal) **150.000 Euro**

bezogen auf eine Projektlaufzeit von (höchstens) 18 Monaten. Sofern vor Ablauf dieser Frist ein Antrag auf Drittmittelförderung bei einer der in Betracht kommenden Förderinstitutionen eingereicht worden ist, kann eine **Überbrückungshilfe** von **50.000 Euro** für (höchstens) sechs weitere Monate gewährt werden.

## FÖRDERVORAUSSETZUNGEN

Um Startfinanzierungen können sich Projektteams aus allen wissenschaftlichen Disziplinen bewerben, sofern sie sich in **fächerübergreifender Zusammenarbeit** mit grundlegenden Fragen und Problemen der Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit befassen. Um das Kreativitätspotenzial bestmöglich auszuschöpfen, wird auf einengende *thematische* Vorgaben verzichtet. Als Grundvoraussetzung für eine Förderung gilt vielmehr die *strukturelle* Anforderung, dass Forscher/innen aus **mindestens drei** der folgenden fünf **Wissenschaftsgebiete** zusammenarbeiten:

- Geistes- und Verhaltenswissenschaften/Humanwissenschaften
- Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften
- Lebenswissenschaften
- Naturwissenschaften
- Ingenieurwissenschaften<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Die an der UHH nicht vertretenen Ingenieurwissenschaften können durch (kostenneutrale) Kooperation mit anderen Hamburger Hochschulen einbezogen werden.

Bewerben können sich nur **Wissenschaftler/innen der UHH**, sofern sie sich in fächerübergreifender Kooperation mit Fragen und Problemen der Nachhaltigkeit befassen und dazu einen gemeinsamen Drittmittelantrag auf Förderung eines einschlägigen größeren Verbundprojekts umsetzungsreif erarbeiten wollen.

Kollegen/innen, die an anderen Hamburger Hochschulen tätig sind (z.B. aus den an der UHH nicht vertretenen, für die Nachhaltigkeitsforschung jedoch wichtigen Ingenieurwissenschaften), können als Kooperationspartner/innen ohne Finanzierung durch die UHH einbezogen werden. **Von den beteiligten Fakultäten wird erwartet, dass sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen angemessenen Eigenbeitrag leisten.**

Die Bewerbung um Personalmittel setzt eine institutionelle Verankerung für den Zeitraum des beantragten Projekts sowie die rechtliche Beschäftigungsmöglichkeit der vorgesehenen Personen / Mitarbeiter an der UHH während der Projektlaufzeit voraus.

## **BEWERBUNGSVERFAHREN**

Die Bewerbung muss die für eine wissenschaftlich fundierte Bewertung erforderlichen Angaben enthalten, orientiert an folgender Gliederung:

1. Titel, Thema und Zielsetzung des geplanten Kooperationsprojekts
2. Bezug zu Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit
3. Fachübergreifende Ausrichtung und beteiligte Fachgebiete/Institutionen
4. Forschungsstand (national/international)
5. Vorgesehenes Methodenspektrum
6. Positionierung im Nachhaltigkeitsdiskurs und erwarteter Beitrag zu dessen Weiterentwicklung
7. Durchführungs- und Zeitplanung (mit Angaben zur Ausgabenverteilung)
8. Skizze des zu erarbeitenden Drittmittelantrags (mit Erläuterung zur Wahl der Förderinstitution)
9. Kostenkalkulation für die beantragte Startförderung unter Berücksichtigung eines Eigenbeitrags
10. Lebensläufe und Schriftenverzeichnisse der maßgeblich Beteiligten

Es wird eine institutionell verankerte gemeinsame Durchführung thematisch flankierender Lehrveranstaltungen durch die Beteiligten (unter aktiver Einbindung von Studierenden in die Forschungskontexte) erwartet.

Ein entsprechender Antrag (PDF-Format; max. 10 Seiten, ergänzt durch Lebensläufe und Schriftenverzeichnisse) für die zweite Antragsrunde sowie das **ausgefüllte Bewerbungsformular** sind zu richten an das Kompetenzzentrum Nachhaltige Universität, Mittelweg 177, 20148 Hamburg und **bis zum 30. April 2017** in digitaler Form unter der E-Mail-Adresse [knu@uni-hamburg.de](mailto:knu@uni-hamburg.de) mit dem **Betreff „Bewerbung Föli 1“** einzureichen.

## **ANTRAGSPRECHSTUNDE**

Das KNU bietet in Zusammenarbeit mit der Abteilung „Forschung- und Wissenschaftsförderung“ eine Antragsprechstunde an, um das Antragsvorhaben vor der Einreichung des Antrags zu besprechen sowie Anregungen und etwaige Verbesserungsvorschläge für eine erfolgreiche Antragstellung bei der Förderlinie „Fächerübergreifende Antragsinitiativen“ zu diskutieren. Für das

Wahrnehmen der Antragsprechstunde ist eine dreiseitige Skizze des Antragsvorhabens zu erstellen. Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung und bei weiteren Fragen an Sophie Palm ([sophie.palm@uni-hamburg.de](mailto:sophie.palm@uni-hamburg.de)).

## AUSWAHLVERFAHREN

Das Auswahlverfahren ist **zweistufig**. Es erfolgt zunächst eine **Vorauswahl** unter den Bewerbungen auf Basis der schriftlichen Unterlagen. Die in die engere Wahl gezogenen Bewerbungen werden zur **persönlichen Präsentation** eingeladen.

Die **Begutachtung** der Bewerbungen erfolgt auf beiden Stufen durch ein mit externen Wissenschaftler/innen interdisziplinär und (ggf.) international besetztes Auswahlgremium. Die **Förderentscheidung** trifft das Präsidium, dem die Leitung des KNU dazu auf Basis der Begutachtung einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

\*\*\*

Für Fragen und weitere Auskünfte steht die **KNU-Geschäftsstelle** unter der E-Mail-Adresse [knu@uni-hamburg.de](mailto:knu@uni-hamburg.de) oder – in der **Fördersprechstunde, montags von 14-16 Uhr** – unter der Telefonnummer 040-42838 5580 zur Verfügung.